

"Das Ziel war die wirtschaftliche Vernichtung eines Konkurrenten."

Mit Geständnissen und einem rechtskräftigen Urteil des Amtsgerichts Diepholz endete am Nachmittag des 26.04.2010 das Verfahren schneller als erwartet. Die Angeklagten - darunter der Betreiber einer konkurrierenden Discothek - hatten zuvor die schweren Vorwürfe aus der Anklageschrift vollständig eingeräumt und wurden zu Freiheitsstrafen zwischen 18 und 22 Monaten verurteilt, die das Gericht zur Bewährung aussetzte und den Angeklagten teilweise empfindliche Geldzahlungen auferlegte. Diese verzichteten unmittelbar nach der Verkündung des Urteils auf eine Berufung.

Der Pächter des "Schusterkrug" in Wagenfeld bei Diepholz, K.-W. Bruns, der von Anfang an das Verfahren mit Unterstützung aus dem Osnabrücker AnwälteHaus begleitet hatte und zuletzt als Nebenkläger zugelassen wurde, zeigte sich mit dem Urteil zufrieden. Zuvor hatten die Rechtsanwälte Michael Möhring und Henning J. Bahr nochmals die Schwere der Taten betont: "Das Ziel war die wirtschaftliche Vernichtung eines Konkurrenten", so Möhring. Rechtsanwalt Bahr ergänzte: "Nicht nur der Betreiber, sondern alle Mitarbeiter und Gäste lebten wochenlang in Angst."

Das Gericht machte deutlich, dass die Taten - Brandstiftung, mehrfache versuchte Nötigung, versuchte gefährliche Körperverletzung sowie Androhung gemeingefährlicher Verbrechen - von langer Hand geplant waren und große kriminelle Energie offenbarten. Lediglich die umfassenden Geständnisse hätten die Verurteilten vor dem Gang hinter Gitter bewahrt. Die Staatsanwaltschaft hatte zuvor darauf hingewiesen, dass zu Gunsten der beiden als Anstifter Verurteilten fast ausschließlich deren Geständnisse zu werten seien. Diese hatten zuvor im Gegensatz zum dritten Angeklagten, der die Taten ausgeführt hatte, beharrlich geschwiegen. Letzterer war von Anfang an geständig und entschuldigte sich durch seinen Verteidiger bei den Geschädigten.

Nachdem bereits zuvor versucht wurde, K.-W. Bruns als Pächter im "Schusterkrug" abzulösen, beauftragten die Anstifter den weiteren Mitverurteilten, im "Schusterkrug" bei laufendem Betrieb Buttersäure auszubringen, um die dortige Veranstaltung zu beenden. Dies geschah am 11.10.2008. In der Folge gingen bei der Eigentümerin der Discothek mehrfach Anrufe ein, in denen weitere Taten angedroht wurden, weil der Pächter K.-W. Bruns "Drogenschulden" habe. Zur Bekräftigung wurde auch ein Auto auf dem Parkplatz in Brand gesetzt. Nach der Ankündigung eines weiteren Anschlags am 08.11.2008 wurde der gut besuchte "Schusterkrug" geräumt und mit Polizeihunden nach Gift und Brandsätzen durchsucht.

Nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft wurde jeweils genau aufgetragen, wie und wann gegen die Konkurrenz vorgegangen werden sollte. Das Ermittlungsverfahren war aufwändig: Es wurden die Bewegungen der Mobiltelefone der Beschuldigten nachvollzogen, die zu den Aussagen des geständigen Täters passten. Die Telefonate verfolgte die Kriminalpolizei bis zu einer Telefonzelle in Hamburg, woraufhin die Hamburger Polizei den Anrufer ermitteln und festnehmen konnte.

Im "Schusterkrug" wird wieder unbelastet gefeiert. K.-W. Bruns: "Ich bin sehr froh, dass es zu diesem Urteil gekommen ist und möchte mich auch bei den Beamten der Polizei Diepholz bedanken, an die wir uns immer vertrauensvoll wenden konnten. Jetzt können wir gerade im Sinne unserer Mitarbeiter und Gäste ohne Angst arbeiten."

Für weitere Fragen wenden Sie sich an:

Rechtsanwalt Henning J. Bahr, LL.M.

Seminarstraße 13/14

49074 Osnabrück

Tel: 0541/58052728

Fax: 0541/58052729

E-Mail: bahr@anwaeltelhaus.net

Internet: www.anwaeltelhaus.net

AnwälteHaus 